



30.06.2010

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales

**Eingliederungshilfe für Behinderte;
Abschluss der Teilhabeplanung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	21.07.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Entwurf des Teilhabeplans und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen.

Sachverhalt:

1. Überblick

Der Kreistag hat nach Vorberatung im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) in seiner Sitzung am 09.07.2008 die Teilhabeplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beschlossen. Mit der Federführung wurde das Dezernat für Arbeit, Jugend und Soziales (Sozialdezernat) beauftragt. Die wissenschaftliche Begleitung des Planungsprozesses oblag dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS).

Den Beginn der Planungsarbeit bildete die Auftaktveranstaltung am 22.09.2008. Mit der Vorlage des Entwurfs des Teilhabeplans ist der Planungsprozess abgeschlossen.

Nach Beschlussfassung durch die Kreisgremien ist vorgesehen, zur Umsetzung des Plans einen Zeitrahmen zu erarbeiten. In ihn fließen die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen und die finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises ein.

Dem vorliegenden Planentwurf ist eine Kurzfassung seiner Gliederung, der bearbeiteten Themen und Handlungsempfehlungen vorangestellt. Damit können die einzelnen Umsetzungsschritte und das jeweils Erreichte fortlaufend nachvollzogen werden.

2. Planungsprozess

2.1 Planungsziele

Die Kreisgremien haben mit Inkrafttreten der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2005 für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in unserer Gemeinschaft folgende Ziele und Inhalte beschlossen:

- Gemeinsam mit den Eltern soll für ihre Kinder mit Behinderung von Anfang an eine Perspektive entwickelt werden, die sich an den individuellen Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung orientiert.
- Eine Aufnahme in der Regeleinrichtung, z. B. Kindergarten und Schule, ist gegenüber einer Spezialeinrichtung vorrangig.
- Während der Schulzeit sollen Praktika an Arbeitsplätzen des ersten Arbeitsmarkts absolviert werden. Damit sollen gute Voraussetzungen für eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.
- Eltern sollen eine verlässliche Unterstützung im täglichen Leben mit ihren behinderten Kindern erfahren.
- Für Menschen mit Behinderung wird auch in ihrem Alter Platz für ein Leben mitten im Gemeinwesen geschaffen.

Diese vorgegebenen Ziele bildeten den Rahmen für den Planungsprozess.

2.2 Beteiligung

Die Arbeit mit behinderten Menschen wird im Landkreis von einer Vielzahl von Organisationen und Einrichtungen getragen. Deshalb wurde für die Planungsarbeit ein Begleitarbeitskreis eingerichtet, in dem neben den im Landratsamt betroffenen Ämtern die verschiedenen Organisationen und Einrichtungen (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk, Lebenshilfe, PARITÄTISCHER Verband, Agentur für Arbeit, Gemeinden, Integrationsfachdienst, Schulamt) vertreten sind.

Die Vertretung für die Menschen mit Behinderung tragen vorrangig deren Eltern und Angehörige. Sie wurden ebenfalls in die Arbeit mit einbezogen. Auf ihre Bitten hin wurde für sie ein eigener Arbeitskreis eingerichtet. Vertreter des Angehörigenarbeitskreises arbeiten auch im Begleit-arbeitskreis mit.

Im Begleitkreis wurden die derzeit gewährten Hilfen, Perspektiven für die Behindertenarbeit und mögliche Weiterentwicklungen besprochen. Dadurch war es möglich, in die Teilhabeplanung die unterschiedlichen Gesichtspunkte der einzelnen Träger und Organisationen einfließen zu lassen und gemeinsame Positionen zu erarbeiten. Die Kreisgremien wurden fortlaufend über den Planungsprozess und die dabei erzielten Ergebnisse unterrichtet (Sitzungen vom 27.06.2008, 10.10.2008, 13.02.2009, 24.04.2009, 05.02.2010).

2.3 Im Planungsprozess behandelte Themen

Ausgehend von den durch die Kreisgremien beschlossenen Zielen in der Behindertenarbeit wurden die Hilfen innerhalb der einzelnen Lebensabschnitte betrachtet. Dabei wurde jeweils die Ist-Situation analysiert, um daraus mögliche Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Im einzelnen wurden für folgende Themenbereiche Handlungsempfehlungen entwickelt:

- Kinder und Jugendliche
 - Vorschulalter
 - Schule und Übergang zum Beruf
 - stationäres Wohnen
- Offene Hilfen
- Wohnen für Erwachsene
- Arbeit, Beschäftigung und Tagesbetreuung
- Der Landkreis als Leistungsträger
 - Leistungsempfänger
 - Hilfeplanung und Steuerung

3. Ergebnisse des Planungsprozesses

3.1 Generelle Handlungsempfehlungen und Erkenntnisse

Den Schwerpunkt der Behindertenarbeit bilden in Zukunft die Bereiche

- frühkindliche Entwicklung
- Schule, Ausbildung und Arbeit
- Leben und Wohnen

Dazu ist erforderlich, dass

- das Leben von Menschen mit Behinderung trägerübergreifend als ein stetig fortzuentwickelnder Prozess verstanden wird,
- innerhalb der einzelnen Lebensabschnitte (Kindergarten, Schule, etc.) und an wichtigen biographischen Übergängen die Richtigkeit des eingeschlagenen Wegs fortlaufend geprüft wird,
- bei der Lebensplanung die vorhandenen Fähigkeiten und nicht die Defizite in den Vordergrund der Überlegungen gestellt werden,
- dem Landkreis bei der Hilfeplanung und Steuerung der Prozesse die Entscheidungsverantwortung obliegt,
- die Bemühungen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt werden; auf dieses Ziel hin sind die bisherigen Maßnahmen stärker als bisher auszurichten,
- bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Schwerpunkt auf die Fortentwicklung und Flexibilisierung des bestehenden Hilfesystems gelegt wird,
- die Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben in den Gemeinden verbessert wird.

3.2 Im Planungsprozess bereits umgesetzte Erkenntnisse

Im Verlauf des Planungsprozesses wurden für notwendig erachtete Veränderungen und Ergänzungen des Hilfesystems den Kreisgremien als konkrete Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt und danach umgesetzt. Im Einzelnen betrifft dies:

- Einrichtung der Projekte "Kooperation, berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt" (KoBV) und "Berufsvorbereitende Einrichtungen" (BVE)
- Gründung von Integrationsbetrieben
- Teilnahme am Projekt des KVJS "Begleitetes Wohntraining zu Hause"
- Neustrukturierung der familienentlastenden und familienunterstützenden Dienste
- Einführung von Berufswege- und Netzwerkkonferenz
- Standardisierte Beurteilung bei der Entscheidung über den einzuschlagenden Schulweg

4. Zusammenfassung und Wertung

Der Verlauf der Teilhabepanung war gekennzeichnet von intensiven und zum Teil sehr kontrovers geführten Diskussionen. Es ist jedoch gelungen, zwischen allen Beteiligten einen Konsens in den Zielen und Handlungsempfehlungen zu erreichen. Sie werden von allen an der Planung Beteiligten mitgetragen. Dies gilt größtenteils auch für die Wege zum Erreichen der Ziele.

Alle Beteiligten sind sich darüber im Klaren, dass einzelne Hilfen, wie z. B. die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), vor großen Veränderungen stehen. Zunehmend sind schwerst Mehrfachbehinderte in die Werkstätten aufzunehmen. Die Zahl der behinderten Menschen mit Down-Syndrom nimmt stetig ab.

Gleich große Veränderungen dürften sich im Bildungsbereich ergeben. Die hierzu erarbeiteten Handlungsempfehlungen können erst dann in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, wenn von Seiten der Kultusverwaltung eindeutige Positionierungen erfolgt sind.

Im Jahr 2009 wurden an Transferleistungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung 22,2 Mio. € ausgegeben. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 belief sich dieser Betrag auf 19,4 Mio. €.

Nach der Prognose der Landeswohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg wären von 2005 bis 2009 insgesamt 88,1 Mio. € an Transferleistungen erforderlich gewesen. Die tatsächlichen Ausgaben für diesen Zeitraum belaufen sich auf 81,7 Mio. € und unterschreiten die Prognose somit um rund 6,4 Mio. €.

Diesen Weg der qualitativen Fortentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bei gleichzeitiger Konsolidierung der Ausgabenentwicklung werden wir auch bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen beschreiten.

Den Entwurf der Teilhabepans und die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen haben der Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss in ihrer Sitzung am 25.06.2010 beraten. Sie empfehlen dem Kreistag, den Teilhabepan zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beauftragen.

Finanzierung:

Die für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erforderlichen Mittel werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung in den Kreishaushaltsplan eingebracht.

Demografische Entwicklung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die demographische Entwicklung keine Auswirkungen auf die Hilfestellung. Erst ab dem Jahr 2013 muss verstärkt mit der Aufnahme von Menschen mit Behinderung in stationäre Einrichtungen gerechnet werden.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Kurzfassung des Teilhabepans
Entwurf des Teilhabepans